

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB)

Eingegangen am 29.02.2008

Auf Seite 8 der „Vereinbarung über eine Zusammenarbeit – Koalition - zwischen SPD und CDU – 2007-2011“ wird ausgeführt:

„Die Gesamtschulen werden so gestärkt werden, dass sie eine echte Alternative werden.“

Der Unterbezirksparteitag möge deshalb beschließen:

Die SPD-Fraktion wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass

1. die mit Schuljahresbeginn 2006/2007 vorgenommene Kürzungen der Lehrerzuweisung für die 3 Bremerhavener Gesamtschulen zurückgenommen werden. Diese Kürzungen, die in den stadtbremischen Gesamtschulen alter Prägung nicht vorgenommen wurden, haben an allen drei Standorten – Paula-Modersohn-Schule, Schule Am Leher Markt, Heinrich-Heine-Schule – inzwischen zu einem Verlust von jeweils mehr als einer Lehrerstelle geführt, ohne dass eine Verringerung des Unterrichts laut Stundentafel erfolgt wäre.

Eltern entscheiden im vierten Schuljahr, in welche Schulform sie ihr Kind schicken wollen. Sie können sich neben dem Gymnasium oder der Sekundarschule für den Besuch der Gesamtschule entscheiden, die ausdrücklich als die Schulform bezeichnet wird, die sowohl das Gymnasium als auch die Sekundarschule in sich vereinigt und zu allen Schulabschlüssen führt. Von daher hat die Gesamtschule qua ihrer Konstruktionsbedingungen heterogen zusammengesetzte Klassen, die bis zum Ende des 10. Schuljahres zusammenbleiben. Sie will dabei möglichst jedem Schüler mit seinem ganz eigenen Profil gerecht werden. Dieser Verpflichtung gerecht zu werden, bedarf es der Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler besonders zu fördern, wenn sie den Anschluss zu verlieren drohen bzw. wenn sie unterfordert sind.

Nach dem KMK-Beschluss über die gegenseitige Anerkennung von Gesamtschulabschlüssen, müssen diese ab der Jahrgangsstufe 7 eine äußere Fachleistungsdifferenzierung durchführen.

Diese Aufgaben können auf der Grundlage der aktuellen Lehrerzuweisung nicht mehr einschränkungslos gewährleistet werden; die Folge ist keine Stärkung, sondern eine Schwächung der Gesamtschulen.

2. das Formular der Grundschulempfehlung beim Übergang von der Primarstufe in die Klasse 5 so geändert wird, dass alle drei Schulformen als echte Alternative aufgeführt werden.

Zurzeit gibt es lediglich die Möglichkeit, die Sekundarschule oder das Gymnasium anzuwählen. Erst anschließend folgt auf dem Empfehlungsbogen die Bemerkung, „beide Empfehlungen berechtigen zum Besuch der Gesamtschule“. Wenn seitens der Grundschullehrerin / des Grundschullehrers nicht bewusst darauf

aufmerksam gemacht wird, rückt für Eltern die Gesamtschule überhaupt nicht ins Bewusstsein.

3. Angebote zur Förderung bzw. Stärkung der Schülerinnen und Schüler – vor allem in den Bereichen Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften - im Rahmen des Ganztagsunterrichts – alle 3 Gesamtschulen sind Ganztagschulen - von ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt werden.

Anders als bei den ergänzenden Kursen im Neigungsbereich, die – zumeist mit viel Engagement - von Honorarkräften erteilt werden, ist es bei diesen Angeboten sehr wichtig, dass hier Lehrerinnen und Lehrer mit entsprechender methodischer und didaktischer Vorbildung zum Einsatz kommen.

Der UB-Vorstand wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass auf dem Landesparteitag folgender Beschluss gefasst wird:

4. Für Gesamtschulen muss es eine eigenständige schriftliche Abschlussprüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10 geben.

Die augenblickliche Regelung stellt für die Gesamtschulen eine Ungleichbehandlung und Diskriminierung dar. Entsprechend dem zusätzlichen Erwerb eines Abschlusses des dreigliedrigen Systems schreiben Gesamtschüler die Abschlussarbeiten für die Hauptschule oder die Realschule. Eine zusätzliche Benachteiligung ergibt sich für Schüler, die auf die Oberstufe des Gymnasiums wechseln: Sie müssen die Vergleichsarbeiten des Gymnasiums, 10. Jahrgang, als Abschlussarbeit schreiben, das heißt die Arbeit zählt nicht wie eine normale Klassenarbeit, sondern ein Drittel der Endzensur.